



BA-Betreuung

- **Zulassung**: sie erfolgt rechtlich verbindlich durch Herrn Ostheim nach Vorlage aller notwendigen Leistungspunkte
- **Betreuungszusage**: sie erfolgt nach der Vorlage eines Exposé im Regelfall vor der Zulassung
- **Betreuung**:
 - Teilnahmepflicht am Kolloquium
 - Vorstellung des Bachelorvorhabens im Kolloquium für Examenskandidaten
 - Berichtspflicht: Nach Besprechungen mit Prof. Harnisch und nach der Vorstellung im Kolloquium muss jede Bachelor Kandidatin/jeder Bachelor Kandidat eine kurze Ergebnissicherung verfassen und Prof. Harnisch zuschicken
- **Bachelorarbeit**:
 - Einreichung in elektronischer und gedruckter Fassung
 - Abstract: ca. 400 Wörter (in der Arbeit und für die Homepage)
 - Umfang: maximal 10.000-12.000 Wörter; Text inklusive Fußnoten, aber ohne Anhänge, Verzeichnisse etc. – Wortzählung nicht vergessen!
 - Bearbeitungszeit: 8 Wochen
 - Abgabe: Hr. Ostheim legt die Abgabefrist rechtlich verbindlich fest
 - Einreichung der fünf wichtigsten Titel (Monographien/Sammelbände) zu ihrem Forschungsthema per E-Mail, welche nicht in HEIDI verfügbar sind
- Weitere Informationen finden sich in der Prüfungsordnung sowie in den Leitfäden auf der Webpage des Lehrstuhls und den FAQ zum Bachelorstudiengang auf der Webpage des IPW.